

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Kreis Warendorf
Az.: 63-40004/2024

Warendorf, 16.10.2024

Die Firma Qualitas Energy Projekt GmbH, Unter den Linden 21, 10117 Berlin, hat einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen vom Typ E-160 EP5 E3 R1 des Herstellers Enercon in Sassenberg vorgelegt.

Die Windenergieanlagen sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Sassenberg	Gröblingen	2	10
WEA 2	Sassenberg	Gröblingen	2	16
WEA 3	Sassenberg	Gröblingen	2	42
WEA 4	Sassenberg	Füchtorf	146	85

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

WEA-Nr.:	WEA 1, WEA 2, WEA 4	WEA 3
Typ	Enercon E-160 EP5 E3 R1	Enercon E-160 EP5 E3 R1
Leistung	5.56 MW	5.56 MW
Nabenhöhe	166,60 m	119,83 m
Rotordurchmesser	160,00 m	160,00 m
Gesamthöhe	246,60 m	199,83 m

Auf der Grundlage der Ziffer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich dem vorgelegten Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 28.10.2024 bis einschließlich 27.11.2024 im Kreishaus Warendorf, im Rathaus der Stadt Sassenberg und im Rathaus der Gemeinde Glandorf aus und können dort während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden eingesehen werden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Raum B 2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Bauen und Umwelt, Münsterstr. 11, 49219 Glandorf im Raum 12:

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstr. 17, 48336 Sassenberg im Zimmer 203:

montags bis mittwochs	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	08.30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12:00 Uhr

Im Zeitraum vom 28.10.2024 bis einschließlich 27.11.2024 sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal der Länder unter www.uvp-verbund.de bekannt gemacht. Zudem sind die Unterlagen auch über eine Verlinkung auf der Internetseite der Stadt Sassenberg einsehbar www.sassenberg.de (Stadt erleben – Bauen und Wohnen – Windenergie).

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- Gutachten zur Standorteignung,
- Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall und Bauteilversagen
- Schallimmissionsprognose,
- Schattenwurfprognose,
- Brandschutzkonzepte,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Fachbeitrag Artenschutz,
- Fachliche Grundlagen für die Konfliktdanalyse für den Wespenbussard

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 28.10.2024 bis einschließlich 27.12.2024 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - voraussichtlich in einem Erörterungstermin am

Dienstag, den 18.02.2025, 10:00 Uhr
in der Kath. Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“ Freckenhorst, Am Hagen 1,
48231 Warendorf - für die Anfahrt bitte auf die Ausschilderung achten

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht

Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe